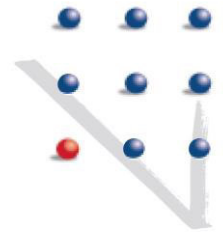


# Supervision für Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen



Organisationsentwicklung  
Coaching • Supervision

## Fortbildungsangebot 2022

Auch im kommenden Jahr werde ich im Rahmen „der begleitenden Hilfe für Schwerbehinderte im Arbeits- und Berufsleben“ wieder eine Weiterqualifizierungsmaßnahme in Form einer Supervision für Schwerbehindertenvertretungen anbieten. Dieses Angebot soll die gewählten Schwerbehindertenvertreter/innen als auch Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers kontinuierlich begleiten und dabei unterstützen, ihre Aufgaben und Pflichten fach- und sachgerecht auszuüben.

### Themen:

- Entwicklung von Lösungswegen für schwerbehinderte Mitarbeiter/innen im Sinne einer win-win-Chance sowohl für den Schwerbehinderten als auch für das Unternehmen;
- Erzielung von Klarheit in der Kooperation im komplexen Beziehungsgeflecht von Klient – Unternehmen – externen Stellen (Agentur für Arbeit, Fachdienste, Reha-Servicestellen, Rentenversicherungsträger, Krankenkassen, Integrationsamt etc.);
- Besprechung von aktuellen Fällen der ehrenamtlichen Tätigkeit unter Wahrung von SGB IX § 179 Abs. 7;
- Entlastung der eigenen Person durch Aussprache von emotional sehr berührenden Fallsituationen;
- Umgang mit Tod und Trauer;
- Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen z.B.
  - in der Beratung,
  - im Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz,
  - Kennen lernen von psychischen Krankheitsbildern,
  - bei der Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagement (§ 167 Abs.2 SGB IX),
  - Erfahrungen aus Praxisfällen analysieren, Herausforderungen im BEM-Ablauf besprechen und den Erkenntnisgewinn in die Praxis transferieren,
  - Anleitung zur Achtsamkeit: Eigene Grenzen erkennen, akzeptieren und einhalten.

### Rahmenbedingungen:

- **Start:** Mittwoch, 23. März 2022
- **Vormittags-Gruppe:** 9.00 bis 12.00 Uhr
- **Nachmittags-Gruppe:** 13.00 bis 16.00 Uhr
- **Ort:** Gustav-Falke-Straße 50 in 20144 Hamburg
- **Umfang:** Acht Sitzungen im Jahr. Eine Sitzung umfasst 180 Minuten. Juli + August: Sommerpause
- **Kosten:** 700,00 € für insgesamt 24 Stunden inkl. Vor- und Nachbereitungszeit zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.
- Die Kosten für die Fortbildung können auf Antrag vom Arbeitgeber gemäß § 37 BetrVG oder SGB IX § 179 Abs. 4. oder SGB IX § 167 übernommen werden.
- **Zahlungsweise:** Nach der verbindlichen Anmeldung ist der Rechnungsbetrag für die Fortbildung im Jahr 2022 nach Erhalt der Rechnung zu überweisen.

Nach Abschluss der Supervision im Jahr 2022 gibt es eine Teilnahmebescheinigung.

Mit freundlichem Gruß  
Hans Sievert